Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 7=27 (1861)

Heft: 52

Artikel: Vorkehrungen der eidg. Kantone und namentlich jenes von Solothurn zur Verteidigung der Gränzen gegen Frankreich und andere damit in Verbindung stehende Begebenheiten von 1792 bis 1798, nämlich bis zum Einfall der Franzosen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93195

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und mit einer Devise versehenen Billet beizufügen; die Devise muß auch an der Spitze des betreffenden Memoire stehen.

Die Preisgerichte bestimmen die Preise bis zum Betrag von Fr. 250.

Die Preisrichter sind bezeichnet wie folgt:

Erste Frage.

Wie und in welcher Weise kann der Militärunterricht mit der Volkserziehung verschmolzen werden?

Mit dieser Frage kann nach dem Willen der Konkurrirenden noch die nachfolgende gleichzeitig behandelt werden:

Was ist die Aufgabe der Militärgymnastik und wie läßt sich das bürgerliche Turnen mit dem erstern vereinigen?

Preisrichter: eidg. Oberst S. Schwarz (Aargau), eidg. Oberst J. von Salis (Graubünden) und Stabsmajor W. van Berchem (Waadt).

Zweite Frage.

Die Nothwendigkeit eines größern Hauptwaffenplatzes für die Schweiz als Centrum der Vertheidigung, zur Aufnahme der Depots, als Reduit und Stützpunkt je nach den Eventualitäten des Krieges zu beweisen! Ist es möglich, dafür eine größere Stellung zu benützen, oder muß der Platz mit den Mitteln der Befestigungskunst geschaffen werden? Welches wäre die beste Lage für einen solchen Platz?

Preisrichter: eidgen. Oberstlieut. Wolff (Zürich), Stabsmajor F. Schumacher (Bern), Stabsmajor Fraschina (Tessin).

Dritte Frage.

Welchen Einfluß wird gezogene Artillerie auf die Taktik ausüben?

Preisrichter: Oberstlieut. Hammer (Solothurn), Oberstlieut. Bell (Luzern), Stabsmajor Th. de Saussure (Genf.)

Vorkehrungen

der eidg. Kantone und namentlich jenes von Solothurn zur Vertheidigung der Gränzen gegen Frankreich und andere damit in Verbindung stehende Begebenheiten von 1792 bis 1798, nämlich bis zum Einfall der Franzosen.

Motto:

Ein Blick in die Vergangenheit wird zur ernsten Mahnung für die Gegenwart.

Vorwort.

Der schlechte Staatshaushalt der Könige von Frankreich hatte die Schuldenlast des Landes ins Ungeheure vermehrt. Das französische Volk wurde durch Abgaben erdrückt und dennoch fehlten jährlich zur Bezahlung der Zinsen von den Staatsschulden nicht weniger als 140 Millionen Franken. Klöster und Adel waren von jeder Steuer befreit und und schwelgten in Lust und Freuden. Sie waren der Folgen dieser entsetzlichen Wirthschaft klar bewußt, konnten und wollten aber nicht auf die Stimme der Vernunft hören; „après nous le deluge", war das Losungswort, mag nach uns die Sündfluth wieder einbrechen. Bei den Vornehmen herrschte ausgeschämter Unglauben und bei dem Volke krasser Aberglauben und diese untergruben jeden Rest von Moral, bis da kam, was kommen mußte, eine mit Blut getränkte Staatsumwälzung, jene von 1789.

Ganz Europa nahm dafür oder dagegen einen lebhaften, wenn auch noch keinen aktiven Antheil.

So auch die Bewohner des angränzenden Bisthums Basel, die ihr ihnen geraubtes Recht zu Gemeindeversammlungen ungestüm reklamirten.

Der Fürstbischof Rogenbach rief die schweiz. Kantone und, da diese sich nicht geneigt zeigten, die Oestreicher um Hülfe an. Die Schweizer gestatteten diesen leider den Durchmarsch*) in das fürstbischöfliche Land, was ihnen die Franzosen übel anrechneten.

Beim Ausbruch des Kriegs zwischen Frankreich und Oestreich im April 1792, drangen die Franzosen sofort in das Bisthum, verjagten die Oestreicher und besetzten das Land mit Ausnahme des Erguel- und Münsterthales, weil diese Landen mit Bern in einem Schutzbündniß stunden.

Der Fürstbischof war nach Biel geflohen.

Betrachten wir nun speziell die

I.

Militärischen Zustände im Kanton Solothurn von 1792 bis 1798 zum Einfall der franz. Revolutions-Armee.

Bevor wir zu den getroffenen Vertheidigungs-Anstalten hinübergehen, wollen wir versuchen, nach den vorhandenen Akten und Dekreten, Korrespondenzen von damaligen militärischen Einrichtungen und Kräften ein möglichst getreues Bild zu geben.

Seit dem östreichischen Erbfolgekrieg von 1740—1748, während welchem Solothurn nebst andern Kantonen wegen drohender Nähe der kriegführenden Armeen ein Kontingent von 170 Mann zur Besatzung Basel zu stellen hatte, finden sich, mit Ausnahme daß die Luntengewehre durchgehend abgeschafft worden, keine Spuren von irgend welchen Fortschritten im Militärwesen.

Der glückliche Ausgang dieser Grenzbesetzung so wie jener während dem darauf folgenden siebenjährigen Krieg 1756—1763, ohne daß die schweizerische Wehrkraft auf die Probe gesetzt wurde, hatte die

---

*) Anmerkung der Redaktion. Sie konnten kaum anders handeln, von Rheinfelden über Baslerisches Gebiet nach dem Bisthum führte eine Etappenstraße des deutschen Reiches laut Vertrag.

Regierung sorglos gelassen. Regierung und militärische Behörden befaßten sich mit Kapitulationen und Werbungen für fremde Monarchien und schienen ihre Aufgaben mit dem Gedeihen dieser letztern gelöst zu haben.

Der Kanton *) war wie schon seit einem Jahrhundert in 6 Militär-Quartiere eingetheilt, denen jedem ein Oberst und Major und ein Adjutant für 1 Jahr vorgesetzt waren. Vom 16ten bis 60ten Altersjahr waren alle dienstfähigen Männer militärpflichtig. Das ganze Heer bildete 6 Auszüge ohne taktische Einheiten, diese mußten erst nach ergangenem Aufgebot durch den betreffenden Quartieroberſten und seine Gehülfen nach franz. Regeln organisirt werden. Namentliche Controllen befanden sich nur in in Handen der Trüllmeister auf den Dörfern; die Stärke der kantonalen Militär-Macht kann somit nicht aus den vorhandenen Akten bestimmt angegeben werden; nach der damaligen Bevölkerung und der langen Dienstzeit zu schließen, hätte die Armee wohl 7500—8000 Mann zählen sollen. Wahrscheinlich beruhte das Militärwesen in andern Kantonen auf gleichen Grundsätzen und wenn wir dieß annehmen, so müßte die damalige schweizerische Militärmacht nummerisch genommen eine Achtung gebietende gewesen sein. Vor der Revolution oder beim Ausbruch derselben stunden aber nicht weniger als 400 Compagnien in Diensten der verschiedenen Monarchien Europa's, von denen wohl 15—20 aus Kantonsangehörigen zusammengesetzt und von solothurnischen Offizieren befehligt waren; es ist daher zu bezweifeln, ob der solothurnische Militär-Etat die angegebene Stärke erreicht habe. — Doch wir legen diesem nummerischen Verhältniß weniger Gewicht bei als der mangelhaften Besetzung der Offizierstellen. Wenn wir nämlich bedenken, daß nur Bürger der Stadt sowohl in fremden als kantonalen Militärdiensten zu Offiziersstellen gelangen konnten, und wenn wir jene im Auslande dienenden, vielleicht 50 bis 60 Offiziere, von den dieses Amtes fähigen Bürgern abziehen, so ist nicht zu läugnen, daß diese Faktoren sehr nachtheilig auf die Auswahl der Führer und Leiter des solothurnischen Wehrstandes eingewirkt haben. Die Mannschaft wurde an 6 Sonntagen per Jahr durch die Trüllmeister gemeindeweise in den Handgriffen und der Soldatenschule eingeübt; im Frühling und Herbst fanden an den 2 sogen. großen Musterungstagen bezirksweise größere Uebungen statt. Den Offizieren waren somit wenig Gelegenheiten geboten, um sich zu praktischen Truppen-Führern ausbilden zu können.

Die Vollziehung der meisten von der Regierung und der Kriegskommission erlassenen Befehle und Verordnungen wurde den Vögten übertragen, denen öfters die Forderungen des Militärdienstes fremd waren; dadurch entstanden oft Kompetenzstreitigkeiten, Reibungen und Reklamationen bei der Regierung, die, wenn sie auch meistens zu Gunsten der Kriegskommission entschieden wurden, dennoch immerhin nachtheilig auf den militärischen Geist und die Disziplin einwirken mußten.

Bis Ende 1797 hatte der geheime Rath alle zu treffenden militärischen Vorkehrungen der Kriegskommission vorgezeichnet, ob aus Mißtrauen oder um nichts von ihrer angestammten Oberherrlichkeit zu vergeben, bleibt dahin gestellt. Jedenfalls förderte diese Regiererei alles eher, als was die Zeitumstände und militärischen Interessen wirklich erheischten.

In den Beschlüssen der Regierung und der Kriegskommission war ein höchst lästiger Pedantismus an der Tagesordnung, wir meinen den damaligen Kanzleistyl, der je nach dem Stand und Würde, an den der geringfügigste Auftrag gerichtet war, eine Unzahl von Titulaturen, stereotypen Lobeserhebungen, Ausdrücke des gnädigsten Dankes und allerhöchsten Wohlgefallens ꝛc. im Schlepptau führte, als wenn Gehorsam und Diensteifer nicht eine jedem Republikaner angeborne Pflicht gewesen wären.

Jede Truppenabtheilung wurde auf ihrem Marsche nach dem Bestimmungsort durch ein oder mehrere Mitglieder der Kriegskommission begleitet, um nebst einem Quartiermeister oder Kommissär-Ordonateur für Quartier und Unterhalt der Mannschaft zu sorgen. Diese taktlose Verbeistandung war nichts weniger als geeignet, das Selbstvertrauen des Truppenkommandanten, noch weniger jenes der Mannschaft in seine Führung zu fördern.

Die Herren Marschälle Altermath und Vigier und Oberst Gibelin fanden sich veranlaßt, jeder für sich, einen Plan zur Vertheidigung der Gränzen der Kriegskommission vorzulegen; diese Pläne wurden jedesmal ablesend genehmiget, mit überschwenglicher Anerkennung verdankt und dann sofort in einer blechernen „Bixe" in das Archiv zu legen befohlen. Es beweist dieß, daß es nicht an tüchtigen, wenigstens diensteifrigen Strategen gebrach; es bleibt aber unerklärlich, warum diese Pläne von der Kommission, welche die militärischen Operationen zu leiten übernommen hatte, sofort hinter Schloß und Riegel versorgt wurden. Später wurden noch ein von Oberst von Wattenwyl und ein von Stadthauptmann Roggenstihl verfaßten Plan genehmiget.

Die ganze militärische Ausrüstung, die Anschaffung der Waffen und des Lederzeugs lag dem dienstpflichtigen Manne ob.

---

*) **Staatsverfassung vor der Revolution.** Die damalige Verfassung war in ihren Grundsätzen mit jener von Bern und Freiburg ganz übereinstimmend, d. h. aristokratisch. Die Bürgerschaft der Stadt war in 11 Zünfte eingetheilt; jede derselben hatte ein Altrath und zwei Jungräthe zu erwählen, welche nebst den zwei Schultheißen, dem Stadtschreiber, Säckelschreiber, Großweibel und Rathschreiber den kleinen, täglichen oder ordentlichen Rath bildeten. Aus jeder Zunft wurden noch sechs Burger- oder Großräthe ernannt. Diese 66 mit dem täglichen Rath versammelt hießen „Räth und Burger" und ihnen war die höchste Gewalt übertragen. Den 1sten Rang bekleideten die zwei Schultheiße, die immer auf Johanni wechselten; den 2ten die neun Alträthe; den 3ten der Stadtwenner und Säckelschreiber, die immer aus den Alträthen genommen wurden, den 4ten die 22 Jungräthe und der Gemeinmann als Obmann an der Spitze.

Dieses Bewaffnungssystem war vom Bösen und trug nebst dem Mangel einer schweiz. Waffenfabrik viel zum unglücklichen Ausgang des spätern Feldzuges bei.

Ganz unbrauchbare Gewehre konnten freilich gegen baare Bezahlung mit tauglichen ausgewechselt werden — aber auch diese entsprachen nichts weniger als allen Requisiten eines guten Gewehres, wie wir aus folgenden Thatsachen ersehen werden.

Man hatte von einem Oberst Chateauvieux, wahrscheinlich dem Kommandanten eines Regiments seines Namens in französischen Diensten, 51 Gewehre zu Fr. 30 angekauft, die alle unbrauchbar befunden worden.

Im Jänner 1794 übernahmen die Büchsenmacher Pfluger, Krutter und Vogelsang 400 alte Gewehrläufe um 43 Batzen zu montiren, d. h. mit Schaft, Bajonnet und Schloß zu versehen. Was konnte wohl Brauchbares um diesen Preis und mit alten Läufen erstellt werden?

Ein Büchsenmacher von Dorneck wurde beauftragt, 40 dreilöthige, im Schloß Dorneck befindliche Gewehre „so wohlfeil wie möglich" in zweilöthige umzuwandeln.

Es scheint somit die wohlverordnete Kriegskommission einen etwas verworrenen Begriff vom Mechanismus eines Gewehrs gehabt zu haben.

Infolge einer Gewehrinspektion bei den im Dienste gestandenen Milizen sollte eine große Zahl untauglich befundener durch brauchbare aus dem Zeughause ersetzt werden; eine bei diesem Anlaß angeordnete Untersuchung ergab jedoch, daß noch 600 Stück untaugliche Gewehre im Zeughause vorhanden waren.

Ein in Wolfwyl residirender Hauptmann Roggenstihl war beauftragt, die wehrfähige Mannschaft im Gau zu organisiren und dieselbe den Franzosen bei einem allfälligen Angriffe der Thiersteinischen Gränzen entgegen zu führen; dieser berichtet im Juli 1792 an die Kriegskommission, es seien im Schloß Bächburg statt der 4000 Patronen, wie ihm die Zeugwarte versichert, nur 77 Päckli und zwar zweilöthige, während die dort befindlichen Gewehre ein dreilöthiges Kaliber haben. Auch seie zu den vorhandenen Kanonen nicht eine einzige Kugel vorhanden.

Am 30. August 1795 wurden dann Stückkugeln auf Bächburg geschickt; es erzeigte sich jedoch, daß sie zu groß waren.

Geschütze jeden Kalibers, von 2 bis 8 Pfd. Kanonen, auch kurze Haubitzen waren in genügender Anzahl vorhanden; es fehlten aber die nöthigen Geschosse und Munition dazu; erst im Hornung 1793 wurden 2 Mitglieder der Kriegskommission nach Bern beordert, um im dortigen Zeughause zu vernehmen, woher dieser Stand seine Stückkugeln beziehe. Die meisten Geschütze waren statt aus einem kompakten Kegel oder Cylinder gebohrt, hohl gegossen, was ihre Dauerhaftigkeit fast auf Null reduzirte. Zwei hohl gegossene 6℔=Kanonen, sogenannte Apostel, die mit 16 Kanonieren nach Basel geliefert worden, wurden deßwegen auch zurückgewiesen.

Wir finden hierin auch die Lösung des Räthsels, warum s. Z. bei jeder Festlichkeit eine oder mehrere Kanonen zersprangen.

An geeigneten, zum Transport von Munition eingerichteten Kriegsfuhrwerken fehlte es gänzlich; die Munition mußte in beweglichen Kisten auf zwei- und vierrädrigen Karren oder Leiterwagen den Truppen nachgefahren werden.

Der Sold der im Dienste stehenden Truppen war nicht festgesetzt und stets nach den Dienstleistungen geregelt, was oft zu Unzufriedenheiten und Reklamationen Anlaß gab. Viele solcher Dienstleistungen und Missionen wurden oft nur mit dem stereotypen Ausdruck „des allerhöchsten Wohlgefallens und gnädigen Dankes" abgefunden.

So erhielt ein Vinzenz Yeker, Kommandant eines Detaschements in der Schmelzi, während vielen Monaten für erzeigten Diensteifer und Liebe zum Vaterland einen Rthlr. und die Versicherung des gnädigen Wohlgefallens.

Wie weit diese übel angewandte Oekonomie bei vollen Geldkisten getrieben wurde, erhellt aus folgender Thatsache.

Im August 1792 erhielt Marschall Altermath, Kommandant einer im Leimenthal zur Gränzbewachung aufgebotenen Abtheilung von 50 Mann, den Auftrag, da er nur täglich 20 Mann für seine Wachen verwende, jedesmal 30 Mann nach Hause zu entlassen, um die Feldarbeiten zu verrichten, denselben aber selbstverständlich dann keinen Sold zu bezahlen. Die Uniformirung bestand aus einem aufgeschlagenen Hut, blauen Rock mit rothen aufgeschlagenen Schößen, hellblauen kurzen Hosen und hohen Kamaschen und obligatem Zopf. Die Anschaffung derselben war, wie bereits bemerkt, Sache des Soldaten.

Es ist daher auch erklärlich, wenn nach den mündlichen, auf uns übergangenen Ueberlieferungen in den 90er Jahren kaum die Hälfte des Kontingents militärisch gekleidet war. Wir wollen hierüber keinen Tadel aussprechen und diese Lücke hätte auf die militärischen Erfolge, wenn auch keinen doch nur geringen Einfluß ausgeübt.

Am meisten machte der Mangel an Kapüten auf den Hochwachten im Freien und während den rauhen Jahreszeiten bösen Willen. Erst im Oktober 1792, als die Kälte für die auf den hohen und abgelegenen Fußwegen des Jura postirten Schildwachen unerträglich wurde und diese sich wiederholt durch ihre Postenkommandanten beklagen ließen, wurde die Anschaffung von einigen Wachtkapütten „möglichst wohlfeilen" beschlossen — den Kanonieren einzig wurden für den Manövrierdienst schwarze zwilchene Kittel, sogen. Sarraux verabfolgt.

Das Verpflegungs- und Quartierungswesen war ebenfalls übel bestellt, trotz den die Truppen begleitenden Kommissarien. Im Anfang der Gränzbewachungen wurden freilich reichliche Vorräthe von trockenen Früchten, wie Reis, Bohnen und Erbsen angekauft, sie wurden aber nicht nachgeliefert und dann fehlte es an den nöthigen Kochgeräthen, was eine Menge von Reklamationen zur Folge hatte. Die

Vögte waren angewiesen, aus den obrigkeitlichen Fruchtmagazinen gegen Zahlung die nöthigen Früchten zu Brod zu verabfolgen, das zur Hälfte aus Kernen, 40 Theilen Roggen und 10 Theilen Wicken bestehen sollte; das Pfund sollte zu 3 Kr. berechnet und im Taglohn gebacken werden. Die Bäcker weigerten sich aber auf Gewicht auszubacken. Den wiederholten Ruf nach wollenen Decken, da die Mannschaft in die Scheunen verlegt wurde, glaubte die Kriegskommission dadurch beschwichtigen zu können, daß sie 3 ihrer Mitglieder beauftragte, von den Juden Aron und Abraham Picard in Hagenthal 15 Stücke als Muster zu verlangen.

Wir haben nirgends gefunden, daß die Regierung bei irgend welchem geeigneten Anlaß einen Akt der Freigebigkeit ausgeübt; es fehlte im Gegentheil wenig, wir hätten sie auf der That einer taktlosen Unbilligkeit ertappt.

Am 2. Mai 1795 beschloß der geheime Rath „man wolle die von Wirth Allemann in Gänsbrunnen eingereichte Rechnung für Einquartierung von 88 Pfd. und die vom Wirth in Grenchen von 42 Pfd. bezahlen, es seie aber in allen Kriegslaufen ehevoriger Zeiten jede Gemeinde gehalten gewesen, den kantonirenden Truppen das Logement unentgeldlich einzurämen und es seie diese eingeführte Entschädigung ein bloßer Mißbrauch und Abweichung von den alten Satzungen."

Nach den vielen aus allen Zweigen des damaligen Heerwesens angeführten Gebrechen, von denen die meisten der übel angewandten Sparsamkeit und dem festen Glauben der Regierung, es werde und müsse anders kommen, zu verdanken waren, — ist es nicht zu verwundern, wenn sowohl das Selbstvertrauen der Offiziere, als der Truppen erschüttert worden und ein verhängnißvolles Ende der Katastrophe vorauszusehen war.

Besetzung der Gränzen durch die solothurnischen Truppen.

Die gehoffte Gegenrevolution in Frankreich ließ noch immer auf sich warten; es hatte gegentheils die Schreckensregierung durch ihre Sendlinge im Auslande noch mehr Boden gewonnen. Die Kantonsregierungen waren von franz. Spionen umgeben, jedes Thun und Lassen derselben wurde an den Nationalkonvent berichtet. Sie getrauten sich nicht die Oestreicher um Hülfe anzurufen, wie sie gerne gewollt; sie hörten und fürchteten den nahenden Sturm und begriffen, daß zu dessen Abwehr Vorkehrungen getroffen werden sollten. Als am 30. April 1792 die Nachricht kam, daß die französische Armee Tags zuvor das Bisthum besetzt habe, beschossen Räth und Burger, den ganzen vierten Auszug unter die Waffen zu rufen. Der damalige politische Verband zwischen den Kantonen war so locker oder das gegenseitige Mißtrauen so groß, daß nur die zunächst bedrohten Kantone Bern, Freiburg und Solothurn sich zur Bewachung ihrer Gränzen gegen Frankreich verpflichteten.

Die Vollziehung des Beschlusses zur Mobilisation wurde einer Kriegskommission und von dieser wieder einer Ehrenkommission von 5 bis 7 Mitgliedern übertragen.

Es sollten die Gränzorte Grenchen, Gänsbrunnen, die Schmelze, Thierstein und Dorneck mit ihren umliegenden Zugängen auf Feld- und Fußwegen besetzt und bewacht werden, nachdem schon unterm 15. April eine Schutzwache von 40 Mann und 2 Kanonen unter dem Kommando eines Hauptmann Zeltner in das Kloster Bellelay, weil es mit Solothurn verbürgert war, verlegt worden.

Dem Kommandant Zeltner wurde die harmlose Consigne mitgegeben, sich bei Annäherung der Franzosen zurückzuziehen.

Die Mannschaft der innern Vogteien, denen Dorneck und Thierstein als Besatzung angewiesen waren, besammelten sich auf der Schützenmatte; den 4. und und 5. Mai konnten sie sich in Marsch setzen. Die HH. Jungrath Zeugh. Glutz und Jungrath Grim, begleiteten die Truppen als Kommissarien. Die Einten wurden vor dem Schloß Thierstein, die Andern in Büßerach, nachdem ihnen die in 18 Punkten bestehenden, kurz vorher durch ein Mitglied der Kriegskommission verfaßten Kriegsartikel vorgelesen worden, beeidigt.

In Thierstein blieben zur Besatzung von 5 verschiedenen Posten	76	Mann,
und in der Schmelzi	15	=
Kanoniere	9	=
Zusammen	100	Mann.

Um das fürstbischöfliche, schon von den Franzosen besetzte Laufengebiet nicht betreten zu müssen, zog die auf Dorneck bestimmte Abtheilung von 339 Mann über Zullwyl und Nunningen nach Seewen, wobei das zu Basel gehörende Brezwyl wieder umgangen werden mußte, eine unter obwaltenden Umständen gewiß einfältige Aufmerksamkeit. Die Mannschaft sollte begreiflich in Dornach Quartier beziehen. Der feierliche Empfang aber, wie es im Kriegsmanual heißt, in Seewen durch 20 Mann unter Gewehr und die freundliche Aufnahme von Seite der Einwohner, bewogen die Herren Offiziere, daselbst statt in Dornach Nachtquartier zu nehmen.

Dieser Abtheilung wurden folgende Posten angewiesen:

Zu den sieben Wachtfeuern oder Hochwachten auf Scharten, Gempen, Stollen, Baumgarten, Herrenmatt und Tiefenthal kamen	30	Mann,
in das Schloß Dorneck, worunter 20 Kanoniere	33	=
auf Dorneckdorf und Brugg	214	=
ins Leimenthal	52	=
Darunter waren Stabsoffiziere	10	=
Zusammen	339	Mann.

Vor dem Schloß Dorneck, wo Oberst Sury kommandirte, waren bereits 2 Schanzen aufgeworfen, in deren einter 2 2℔ und in der andern 3 4℔ Kanonen aufgestellt waren. Später wurden hiezu vom Schloßkommandanten noch 3 eiserne Stück und 3 Doppelhacken verlangt.

Zur Vertheidigung des Engpasses in Thierstein wurde das Schloß mit 2 6℔ Kanonen und 50 Mann besetzt.

Im Leimenthal kommandirte, wie schon bemerkt, Marschall Altermath.

Der Engpaß von Gänsbrunnen gegen das Erguel- und das Münsterthal sollte mit 160 Füsilieren, 8 Kanonieren und 2 4℔ Stücken unter dem Kommando des Herrn Jungrath Gibelin und Artillerielieut. Voitel besetzt worden; es waren aber nur 94 Mann eingerückt; die vom Kommandanten sofort und wiederholt verlangte Verstärkung wurde ihm erst am 27. Mai bewilligt.

Merkwürdiger Weise wurden die Besatzungen von Gänsbrunnen und Grenchen für alle militärischen Dienstleistungen unter ein und dasselbe in Gänsbrunnen residirende Kommando gestellt.

Man verständigte sich nun mit den militärischen Behörden der Kantone Bern, Luzern, Basel und Biel, sowie mit den hiesigen Vögten über die Alarmzeichen, die da waren:

Bei Tag Kanonen- und Mörserschüsse und Rauchfeuer, und

bei Nacht: Steigraketen, Kanonenschüsse auf Wartburg und Roggenfluh.

Von Seite Berns wurden folgende Alarmstellen angegeben:

Auf dem Brünnli bei Safenwyl,
" " Bergfeld bei Aarwangen,
" " Bolima bei Bätterkinden,
" " Rumisberg bei Bipp.

Alle diese Stellen wurden mit Wachten besetzt, die Böller oder sogen. Katzenköpfe zur Abgabe der Lärmzeichen zur Verfügung hatten.

(Fortsetzung folgt.)

Bücher-Anzeigen.

Verlag von **F. A. Brockhaus** in Leipzig.

Erinnerungen aus dem italienischen Feldzuge von 1860.

Von Wilhelm Rüstow,
Oberst-Brigadier der italienischen Südarmee.

Zwei Theile. Mit einem Briefe Garibaldi's in Facsimile.
8. Geh. 3 Thlr. 10 Ngr.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

Leitfaden
für den
Unterricht im Wasserbau

an der Königl. vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule in Berlin.

Zusammengestellt durch **von Kirn**, Oberstlieutenant a. D., früher im Ingenieurkorps.

20 Bogen 8. Mit 11 Steindrucktafeln.
geh. Preis 2 Thlr. 10 Sgr.
Berlin, Oktober 1861.
Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu haben:

Der Fuß des Pferdes in Rücksicht auf Bau, Verrichtungen und Hufbeschlag.

Gemeinfaßlich in Wort und Bild dargestellt von

Dr. A. G. T. Leisering, Professor der Anatomie, Physiologie ꝛc. und **H. M. Hartmann,** Lehrer des theor. und prakt. Hufbeschlags an der königl. Thierarzneischule in Dresden.

Mit 94 vortrefflichen Holzschnitten. gr. 8. eleg. geh. Preis 1½ Thlr.
Verlag von G. Schönfeld's Buchhandlung (C. A. Werner) in Dresden.